

Anja Udolph, Århus

## Geschichte und Gegenwart dänischer Familiennamen

### Einleitung

Die Welt der dänischen Familiennamen scheint auf den ersten Blick leicht durchschaubar. Dieser Gedanke kommt zum Beispiel auf, wenn man die Namen der Spieler der dänischen Fußballnationalmannschaft betrachtet, auch wenn diese sich nicht für die Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland qualifiziert hatte: Hier spielen Peter Skov-Jensen und die Brüder Daniel und Niclas Jensen neben Claus Jensen.<sup>1</sup> Jensen ist der häufigste Familienname in Dänemark; 297 857 Personen (das sind rund 4 % der Bevölkerung) teilen sich diesen Namen.<sup>2</sup> Dänemarks Ministerpräsident heißt Anders Fogh Rasmussen. Er löste nach den Wahlen 2001 seinen Vorgänger ab. Der hieß auch Rasmussen. Rasmussen ist etwas weniger häufig als Jensen, wird aber trotzdem von 103 056 Menschen getragen.<sup>3</sup> Bei einer Bevölkerungszahl von 5,41 Millionen liegt die Quote der Rasmussens damit bei 2 %.

In einem Land, in dem sich die 70 % der Bevölkerung die 50 häufigsten Familiennamen teilen, sind andere Merkmale zur genauen Identifizierung notwendig. Die Jensens, Nielsens und Hansens – das sind die drei häufigsten Familiennamen – erkennt man am Vor- und Mittelnamen. So nennen die Dänen ihren Altpremier Poul Nyrup Rasmussen und verwenden damit sowohl Vor- als auch Mittel- und Familiennamen, während der jetzige Premierminister als Anders Fogh bezeichnet wird und sein Familienname Rasmussen deshalb zur genauen Identifizierung nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Was hat es mit den dänischen Mittel- und Familiennamen auf sich? Wie sind sie entstanden und welche Bedeutung haben sie heute? Und wie wirkt sich das neue Namensgesetz aus, das am 1. April 2006 in Kraft getreten ist? Diese Aspekte sollen in der vorliegenden Arbeit untersucht werden.

## 1 Das erste Namensgesetz (1526)

Der erste Versuch, ein Namensgesetz in Dänemark zu etablieren, fällt in die Regierungszeit König Frederiks I.,<sup>4</sup> der dem Adel 1526 anlässlich des Reichstages in Odense vorschrieb, feste Namen anzunehmen, wie es auch in anderen christlichen Königreichen Sitte war.<sup>5</sup> Zwar hatten zuvor schon 85 % der dänischen Adligen einen festen Familiennamen angenommen, mit diesem Gesetz wollte man nun auch die restlichen zu einer Namenswahl zwingen. Der Name sollte dann vom Vater an den Sohn weitergegeben werden, während die adeligen Frauen auch nach der Heirat ihren eigenen Namen behalten durften.

Die Adelsgeschlechter lösten das Namenproblem auf verschiedene Weise. Einige entschieden sich dazu, einen Namen wieder aufzunehmen, der in der Familie schon einmal verwendet worden war, dann aber aufgegeben wurde. Andere bestimmten eine gewöhnliche patronymische Bildung als Name: *Algudsen*, *Clementsén*, *Enniksen*, *Magnussen*, *Stensen*, *Strangesén*.<sup>6</sup> Weiterhin wählten einige Familien eine Ableitung des Familiennamens vom Wappenschild der Familie, zum Beispiel *Akelye* von der gleichnamigen Blume, *Bielke* von dän. *bjælke* ('Balken'), *Giedde* von dän. *gedde* ('Hecht'), *Sparre* von dän. *spær* ('Sparren'), *Tornekrans* ('Dornenkranz') oder *Ulfstand* von dän. *ulvetand* ('Wolfszahn').<sup>7</sup> Die letzte Gruppe von Namen wurde vom Herkunftsort des Adelsgeschlechts abgeleitet: *Dresselberg*, *Ravensberg*, *Skovgaard*, *Urup* und *Rostvig*.

Nachdem der dänische Uradel mit den charakteristischen Namen wie *Grubbe*, *Galt*, *Urne* und *Hvide*<sup>8</sup> in der Folgezeit langsam

ausstarb, wurde er durch eine Oberschicht ersetzt, die aus dem Ausland, vor allem aus Holstein und Mecklenburg, einwanderte. Diese bestand nicht unbedingt aus Adeligen, denn unter den Einwanderern waren auch deutsche Soldaten, Offiziere und Beamte, die zuvor angeworben worden waren. Die aus Deutschland eingewanderte Oberschicht trug Namen wie *Brockdorff*, *Buchwald*, *Lütken*, *von Plessen*, *Schack*, *Oldenburg*, *Friis* und *Tscherning*, die bis heute in Dänemark nachweisbar sind und sich hauptsächlich vom Herkunftsort des Adelsgeschlechts ableiten lassen.<sup>9</sup>

Bereits im 11. Jahrhundert traten im südlichen Deutschland Familiennamen auf, und nachdem sich die Nachnamengebung auch ins nördliche Deutschland ausgebreitet hatte, gelangten diese Namen schließlich auch nach Dänemark. Der deutsche Einfluss auf die dänische Namengebung ist nicht zu unterschätzen und die dänische Namenforschung ist sich sicher, dass das Namenrepertoire und die Verwendung der Namen in Dänemark ohne den deutschen Einfluss völlig anders wären.<sup>10</sup>

Georg SØNDERGAARD erwähnt einen weiteren Typ von Familiennamen, die im 17. Jahrhundert entstanden. Diese wurden nach schwedischem Vorbild, wie etwa *Holmstrøm*, *Lundgren* und *Sundberg*, gebildet. Hierzu zählt SØNDERGAARD auch die neuen Adelsnamen vom Typ *Løvenkrone* (dt. Löwenkrone), *Gyldenskjold* (dt. Goldenschild) und *Rosenfeldt*, die man auch als *Glanznamen*<sup>11</sup> bezeichnet.<sup>12</sup> Diese neuen Konstruktionen entstanden in Verbindung damit, dass Beamte, Offiziere und wohlhabende Bürger im 16. und 17. Jahrhundert Geld bezahlten, um in den Adelsstand erhoben zu werden.<sup>13</sup>

Mit dem ersten Namensgesetz von 1526 hatte die adelige Bevölkerung Dänemarks feste Namen gewählt, die sich zu Familiennamen entwickelten. Die beiden anderen Stände, das Bürgertum und die Bauern, trugen allerdings noch keine festen Namen.

## 2 Die Entwicklung der Familiennamen im 17. Jahrhundert

Die Namengebung in der breiten Bevölkerung war ein Problem, denn nur selten verwendeten die Leute ihren Beinamen als festen Familiennamen. Unter Beinamen verstehe ich Namen beschreibenden Charakters (z. B. braun, dän. *brun*), die Menschen ihrem Rufnamen *beifügen*, um dadurch von anderen eindeutig identifiziert werden zu können. Da der Beiname immer nur eine bestimmte Person charakterisiert, kann der Beiname im Falle einer Vererbung nicht mehr als solcher bezeichnet werden. Durch die Weitergabe entwickelt er sich zum Familiennamen.

Anstatt der steten Verwendung eines Beinamens hielt die Bevölkerung jedoch weiterhin an den patronymischen Bildungen aus dem Namen des Vaters fest und infolgedessen trugen viele Menschen nicht nur denselben Vornamen, sondern auch dieselbe patronymische Bildung als Familiennamen. Johann Friedrich Struensee,<sup>14</sup> Leibarzt König Christians VII., der aufgrund der Geisteskrankheit des Monarchen die Kontrolle über die dänische Regierung gewonnen hatte, führte das erste Namensgesetz für die breite Bevölkerung 1771 im Herzogtum Schleswig ein. Dieses Gesetz zwang die Menschen dazu, einen festen Familiennamen, – „beständige Geschlechts-Nahmen“<sup>15</sup> – anstatt der zuvor gebräuchlichen patronymischen Bildungen oder Beinamen zu wählen und diesen bis zum Lebensende unabänderlich zu behalten. Eine ähnliche Regelung hatte Struensee sicherlich auch für das übrige Königreich vorgesehen, jedoch wurde er 1772 wegen seines Verhältnisses mit Königin Carolina Mathilda hingerichtet.

Das Gesetz hätte die Unordnung in der Namengebung in Schleswig beenden können, schrieb aber nicht vor, welche Art fester Familiennamen die Bevölkerung wählen sollte. Villarsen MELGAARD sieht es als Verdienst der lokalen Pastoren in Nordschleswig, dass ein großer Teil der Beinamen als feste Familiennamen gewählt wurde und Südjütland bis heute derjenige Teil Dänemarks ist, in dem die wenigsten Familiennamen mit der *-sen*-Endung auftre-

ten.<sup>16</sup> In Südschleswig, so Villarsen MELGAARD weiter, hätten die meisten Eltern für ihre Kinder eine patronymische Bildung aus dem Namen des Vaters gewählt, die sich im Zuge der Vererbung zu einer sekundären patronymischen Bildung entwickelte. Da sich die folgende Generation der Südjüten weigerten, auf eine patronymische Bildung als Beinamen zu verzichten, ein solcher *-sen*-Name aber nicht mehr als einziger Nachname anerkannt wurde, entstanden Namenkombinationen des Typs *Hans Ebbesen Hansen* und *Peter Lassen Holdt*.

Am Ende des 17. Jahrhunderts trugen 50% des dänischen Bürgertums einen festen Familiennamen, während die übrigen 50% – außerhalb des Herzogtums – entweder die wechselnden *-sen* oder *-datter*-Namen gebrauchten oder aber keinen Familiennamen trugen.<sup>17</sup> Es existierte, so GEORG SØNDERGAARD, weiterhin eine Verbindung zwischen dem sozialen Aufstieg der Mitglieder des Bürgertums und einer gleichzeitigen Abnahme der *-sen*-Namen. Zum Beispiel habe ein Branntweinbrenner, dem der Aufstieg zum Brauer gelungen war, seinen *-sen*-Namen mit einem selteneren, fremdartig klingenden Namen getauscht, um seinen sozialen Aufstieg auch auf diese Weise zu markieren.

Nicht alle Namen des Bürgertums waren alte Beinamen, die später erblich wurden. So existierten viele Zusammensetzungen aus Standardelementen wie *Holm-* (dt. 'Werder'), *Sund-* (dt. 'Meerenge'), *Lund-* (dt. 'Gehölz, Wäldchen'), *Skov-* (dt. 'Wald') usw. + *-strøm* (dt. 'Strom'), *-gren* (dt. 'Ast'), *-berg*, *-dal* usw., die sich zu Namen wie *Holmberg*, *Sundgren*, *Skovdal* verbanden.<sup>18</sup> Diese aus zwei Elementen zusammengesetzten Namen machen bis heute einen Großteil der dänischen Familiennamen aus.

SØNDERGAARD nennt als weitere Quelle für im 17. Jahrhundert entstandene Familiennamen deutsche Familiennamen, die durch Einwanderer nach Dänemark gelangten. *Fibiger*, *Neumann* und *Glindermann* seien ebenso Beispiele für diese Art von Namen wie *Oldenburg*, *Friis* und *Schack*. Die zuletzt genannten Namen sind die adeliger Familien. Der bekannteste Vertreter des Hauses

Oldenburg war Frederik VII., letzter direkter Nachfahre der Oldenburg-Dynastie auf dem dänischen Thron. Mehrere Mitglieder der Familie *Friis* besetzten hohe Ämter innerhalb des Staates, einige sogar das des Kanzlers. Die Grafenfamilie *Schack* besaß von 1658 bis 1978 Schloss *Schackenburg* in Tondern in Sütjütland. Es ist also festzustellen, dass die mit den Deutschen Einwanderern nach Dänemark gelangten Namen zu einem großen Teil die Namen des dänischen Adels waren.

Zur dritten Gruppe von Familiennamen, die während des 17. Jahrhunderts entstanden, gehören die vielen dänischen Ortsnamen, die in „verdeutschter“ Form verwendet wurden. Als Beispiele hierfür nennt Georg Søndergaard die dänischen Namen *Ørnstrup*, *Bredsten*, *Egested*, *Lyderslev*, *Møldrup* und *Vildmose*, die als *Ahrentorff*, *Breitenstein*, *Eickstedt*, *Lüdersleben*, *Mühlendorff* und *Villemoes* wieder auftauchen.

### 3 Das Namensgesetz von 1828

Bis zum Jahre 1828 hatte die Landbevölkerung bei der Taufe ihrer Kinder ausschließlich deren Vornamen in die Kirchenbücher eintragen lassen. Da die Bevölkerung immer mehr anwuchs und auch mobiler wurde, wurde ein eindeutiger Familienname eine Notwendigkeit. Zudem war Dänemark eines der letzten Länder in Europa, das noch keine feste Familiennamengebung für alle Bevölkerungsschichten eingeführt hatte.<sup>19</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts besaß nur etwa ein Viertel der Bevölkerung Dänemarks einen festen Familiennamen. Die einfachen Leute, die zumeist auf dem Land lebten und drei Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachten, gaben ihren Kindern auch weiterhin wechselweise *-sen* oder *-datter*-Bildungen als Familiennamen.<sup>20</sup>

Deshalb erließ das Kirchen- und Kulturministerium 1828 eine Verordnung, die die Namengebung bereits bei der Taufe regulieren sollte. Diese Verordnung war das erste Namensgesetz Dänemarks,

das die gesamte Bevölkerung des Landes betraf. Darin wurden Eltern neugeborener Kinder aufgefordert, diesen bei der Taufe neben dem Vornamen auch einen festen Familiennamen zu geben. Als Familiennamen konnte man eine patronymische Bildung oder einen Beinamen wählen, wie er damals üblich war. Wählte man eine patronymische Bildung, musste diese auf *-sen* enden. Nur ein Jahr später erließ das Kirchen- und Kulturministerium eine ähnliche Verordnung, die die neugeborenen Mädchen betraf und nach der nun auch die patronymischen Bildungen von Mädchennamen mit *-sen* - und nicht wie zuvor mit *-datter* - gebildet werden sollten.<sup>21</sup>

Neben dem Wunsch der Behörden, die *-datter*-Namen in *-sen*-Namen zu verwandeln, war die Wahl eines Familiennamens, den die Menschen Zeit ihres Lebens behalten sollten, ein Hauptanliegen der Verordnung. Dazu heißt es in dem Gesetz: „I øvrigt bør ethvert Barn ved Daaben benævnes ei alene med Fornavn men og med det Familie- eller Stamnavn, som det i **Fremtiden** bør bære.“<sup>22</sup>

Die Verordnung von 1828 führte zwar dazu, dass Namen mit der Endung *-datter* in der Folgezeit nicht mehr gebraucht wurden, sorgte jedoch im Übrigen für noch größere Verwirrung unter den Familiennamen und war obendrein bei der Bevölkerung sehr unbeliebt. Nur wenige Pastoren vermochten die Bestimmungen auch in die Tat umzusetzen. Die Leute versuchten nämlich, die Verordnung zu umgehen, zum Beispiel durch den Gebrauch eines doppelten Patronyms. So erhielt der Sohn von *Poul Pedersen* den Namen *Peder Poulsen Pedersen*. Fast der gesamte Bauerstand trug nun einen erblichen *-sen*-Namen als Familiennamen.

Aufgrund der Verwirrung um die Namen auf dem Land wurde eine weitere Verordnung dringend notwendig, die die Namengebung präziser bestimmten sollte, als es die Verordnung von 1828 vermochte.

#### 4 Die Verordnung von 1857

Am 4. März 1857 schickte das Kirchen- und Kulturministerium einen Rundbrief an alle Bischöfe, der die freie Namenswahl untersagte. Der Name, den man nach der Verordnung von 1828 für ein Kind gewählt hatte, sollte nun nicht nur für alle Kinder einer Generation gelten, sondern auch für alle folgenden Generationen einer Familie. Die dänische Landbevölkerung konnte nun nicht mehr den Namen des Vaters an den Sohn weitergeben, sondern nur noch den Namen des Großvaters. Dieser Umstand weckte großen Unmut und sorgte im Laufe der Jahrhunderte für einige hundert Anfragen an den Reichstag. Einige forderten die Wiedereinführung der echten patronymischen Bildung (den Namen des Vaters + *-sen*), andere wollten den Beinamen, der ihnen gegeben wurde, als Familiennamen annehmen.<sup>23</sup> Nach Einschätzung Alfred THOMSENS stammen die letzten Beispiele historischer Namengebung bestehend aus dem Vornamen des Vaters + *-sen* aus den 1880er Jahren, jedoch müsse man damit rechnen, dass die Verordnung von 1857, die diese Namengebung unterbinden sollte, in entlegenen Gegenden erst noch später durchgesetzt wurde.<sup>24</sup>

Aber auch die Verordnung von 1857 verfehlte ihr eigentliches Ziel. Man hatte gehofft, durch die neuen Regeln eine größere Vielfalt an Namen entstehen zu lassen, die eine Identifizierung der Einwohner leichter machen würde. Stattdessen hatten viele eine patronymische Bildung als Familiennamen angenommen. Hinzu kam, dass die Industrialisierung einen großen Teil der Landbevölkerung in die Städte zog und das Namenproblem der ländlichen Bevölkerung damit zu einem Problem für ganz Dänemark wurde. Eine Volkszählung um das Jahr 1900 habe gezeigt, so Villarsen MELGAARD, dass in Århus, der zweitgrößten Stadt Dänemarks und Hauptstadt Jütlands, etwa 70% der Bevölkerung einen *-sen*-Namen trugen. In Odense (Hauptstadt der Insel Fünen), der drittgrößten Stadt seien es 66% und in Aalborg, der viertgrößten Stadt Dänemarks in Nordjütland, sogar 75% gewesen. In vielen ländlichen



Gegenden habe die Anzahl der *-sen*-Namen zum Teil sogar 90% überstiegen.<sup>25</sup> Zudem seien es die 20 häufigsten *-sen*-Namen gewesen, die die Familiennamenstatistik dominierten. Ein weiteres Problem sieht Villarsen MELGAARD darin, dass die in die Städte ziehenden Leute ihre Beinamen (zum Beispiel *Jens Hansen Møller*), die ihnen zuvor von der Landbevölkerung gegeben wurden, an ihrem neuen Wohnort in der Stadt nicht mehr verwendeten.<sup>26</sup> Im kleinen Dorf war es leicht, *Jens Hansen Møller* von *Jens Hansen Smed* auf Grund ihres Beinamens zu unterscheiden, in der Stadt jedoch ging *Jens Hansen* unter hunderten anderer mit demselben Namen unter.

Georg SØNDERGAARD gibt an, dass in Dänemark zu dieser Zeit etwa 5 500 verschiedene Beinamen existierten. Die meisten dieser Leute seien Fremde gewesen, vor allem Deutsche, denen Beinamen wie *Holst* ('Holsteiner') und *Friis* ('Friese') gegeben wurden.<sup>27</sup> Der eigentliche Name war lange Zeit nur der Vorname, zu dem zur besseren Identifizierung schließlich in erster Linie eine patronymische Bildung, also der Vorname des Vaters mit einer *-sen* oder *-datter*-Endung, hinzugefügt wurde. Erst wenn sowohl der Vorname als auch das echte Patronym nicht mehr ausreichten, um eine Person eindeutig identifizieren zu können, fügte man dem Vornamen und dem Patronym einen Beinamen hinzu, der jedoch von Generation zu Generation unterschiedlich waren.<sup>28</sup> Das Problem der dänischen Familiennamen wurde auch durch die Verordnung von 1857 nicht gelöst.

## 5 Die Kommission von 1898

Nachdem die Namenfrage schon einige Male Thema im dänischen Parlament, dem Folketing, gewesen war, schlug ein Folketingsabgeordneter 1897 ein neues Gesetz vor. Demnach sollte jedem die Möglichkeit gegeben werden, den Beinamen des Vaters oder Großvaters oder aber den Namen eines Hauses oder Hofes, der in der

Familie vererbt worden war, annehmen zu können, ohne dass weitere Kosten für den Bürger entstehen würden.

Ein Jahr später wählte man Dr. Fredrik Nielsen (Theologe), Dr. Axel Olrik (Philologe) und Dr. Johannes C. H. R. Steenstrup (Jurist) zu Mitgliedern einer Kommission, die prüfen sollte, ob und wie die Vielfalt der Nachnamen in Dänemark vergrößert werden könnte. Die Kommission, so Eva Villarsen MELGAARD, habe sehr gründlich gearbeitet und über 100 Fragebogen an kompetente Leute im ganzen Land versandt. Dadurch habe man herausfinden wollen, welche Beinamen nach welchen Regeln wo angewendet wurden.<sup>29</sup> 1899 gaben die Mitglieder der Kommission ein Gutachten unter dem Titel *Dansk Navneskik* (dt. Dänischer Namengebrauch) heraus. Das Gutachten beinhaltet eine treffende Zustandsbeschreibung der Namenssituation in Dänemark und ist, so Eva Villarsen MELGAARD, trotz seiner relativen Kürze (169 Seiten) auch heute noch die Hauptquelle für das Wissen um die dänischen Familiennamen.<sup>30</sup> Im Gutachten heißt es, die Verwendung von Namen in Dänemark „leide an einer solchen Einförmigkeit, Umständlichkeit und Sterilität“,<sup>31</sup> dass man deresgleichen kaum anderenorts finden könne. Die Regierung musste auf dieses vernichtende Gutachten reagieren und schlug eine Legalisierung der Beinamen vor. Alfred THOMSEN sieht in der Legalisierung der Beinamen das Ziel, das die Mitglieder der Namenkommission seiner Meinung nach von Anfang an verfolgt hatten.<sup>32</sup>

Um auch dem Teil der Bevölkerung, der bisher noch keinen Familiennamen verwendet hatte, einen solchen zu geben, wurde eine Liste mit 16000 Namensvorschlägen erarbeitet.<sup>33</sup> Diese Liste bestand zu einem großen Teil aus dänischen Ortsnamen, die zuvor noch nicht als Familiennamen Verwendung gefunden hatten, sowie allgemein-nordischen Familien- und Ortsnamen. Einen Großteil dieser „nordischen“ Ortsnamen hatten die Verfasser selbst konstruiert.<sup>34</sup>

## 6 Das Namengesetz von 1904

1904 trat das erste eigentliche Personennamengesetz auf der Grundlage der Arbeit der Namenkommission von 1898 in Kraft. Das Gesetz hatte laut Georg Søndergaard zwei Hauptziele: zum Ersten wollte man den Bürgern nun erstmals die Möglichkeit geben, ihren Namen ändern zu können, zum Zweiten wollte man die bereits existierenden Namen schützen.<sup>35</sup>

Falls man sich für eine Namensänderung entschieden hatte, gab es nun eine Reihe von Möglichkeiten, um einen neuen Namen zu finden. So konnte ein Name bewilligt werden, der schon in der Familie existierte, allerdings nur, wenn der Bewerber dokumentieren konnte, dass dies schon einige Generationen lang der Fall war. Zusätzlich musste eine Zustimmung von allen lebenden Personen gleichen Namens eingeholt werden, was kaum möglich war. Ein anderer Weg zur Namensänderung bestand darin, einen Namen zu wählen, der in Dänemark noch völlig unbekannt war. Im Zusammenhang mit diesen neuen Familiennamen wurde wiederum auf der Grundlage der Arbeit der Kommission von 1898 eine Liste mit einigen tausend Namensvorschlägen erarbeitet.

Dennoch gab es eine Reihe von Namen, die nicht zur freien Namenswahl zur Verfügung standen. So entstand eine neue Liste mit geschützten Familiennamen, die niemand außer der den Namen bereits tragenden Familie auswählen durfte, es sei denn, die Familie gab ihre Zustimmung.<sup>36</sup> Diese Liste blieb bis 1987 aktuell und wurde vom Justizministerium in unregelmäßigen Abständen immer wieder versendet. Daneben waren Familiennamen derer, die sich „um das Vaterland verdient gemacht hatten“, ebenso von der freien Namenwahl ausgenommen wie ursprüngliche Vornamen sowie Namen, die nicht zu der dänischen Sprachmelodie passten und schließlich anstößige Namen.<sup>37</sup> Nachdem man sich für einen neuen Familiennamen entschieden hatte, konnte man sich gegen eine Gebühr von vier Kronen eine Urkunde ausstellen

lassen, die den neu gewählten Namen gleichzeitig auf die Liste mit geschützten Familiennamen setzte.

Das eigentliche Ziel des Namensgesetzes, die vielen *-sen*-Namen mit den Beinamen der Landbevölkerung zu ersetzen, wurde jedoch deutlich verfehlt.<sup>38</sup> Quer durch das Land waren die Beinamen nämlich dieselben und die Verwirrung um die Familiennamen wurde noch dadurch vergrößert, dass einige Leute ihre Familiennamen in die Liste der geschützten Namen aufnehmen ließen, andere denselben Namen, den sie zuvor selbst verwendet hatten, nun nicht mehr tragen durften. Ganze Familienverbände von *Skovs*, *Juhls* und *Bjerres*, deren Namen zu den am meisten verbreiteten gehörten, durften diese nun nicht mehr benutzen, weil andere Familien gleichen Namens diese hatte schützen lassen.

Das Gesetz von 1904 sollte ursprünglich nur 10 Jahre lang in Kraft bleiben. Man habe damit gerechnet, so Villarsen Melgaard, dass alle, die ihren Namen ändern wollten, dieses innerhalb dieses Zeitraums auch getan hätten.<sup>39</sup> Damit, so hatte man gehofft, wäre auch das dänische Namenproblem endlich gelöst.

Die Zahlen der damals vorgenommenen Namensänderungen lieferten jedoch nicht das gewünschte Bild, denn pro Jahr änderten nur etwa 100 Familien ihren Namen, obwohl Villarsen Melgaard von einigen Arbeitgebern berichtet, die ihre Mitarbeiter zu Namensänderungen zwangen.<sup>40</sup> Die ungewöhnlich niedrige Zahl ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele nicht den Namen wählen durften, den sie eigentlich tragen wollten, da dieser auf der Liste der geschützten Namen zu finden war. Andere behielten ihren *-sen*-Namen, an den sie sich gewöhnt hatten. 1912 gab das Justizministerium ein neues Buch mit 10 000 neuen Namensvorschlägen heraus und die dänische Regierung beschloss gleichzeitig, die Laufzeit des Gesetzes von 1904, das sein Ziel verfehlt hatte, um einige Jahre zu verlängern. 1941 behandelte man das Gesetz erneut im Reichstag und verlängerte es auf unbestimmte Zeit.

<p>Vores smukke "Morme"</p> <p><b>Henny Muss Reinhardt</b></p> <p>døde den 21. august 2006</p> <p><b>Bonnie, Judy, Peter Roma, Miriam, Tobias Julie og lille Noah</b></p> <p>Begravelsen har fundet sted</p>	<p>Vor kære far, svigerfar, morfær og oldefar Fhv. skolepsykolog</p> <p><b>Gunnar Velsing-Rasmussen</b></p> <p>* 11.08.1914 † 23.08.2006 efter et langt og virksomt liv</p> <p>Elsket og savnet</p> <p><b>Margit, Anne, Mogens Henrik, Tom, Lene, Andreas, Sara og Ulf Maja, Morten, Emil og Charlotte, Karen Ejnar</b></p> <p>Bisættes fra Farum Kirke torsdag den 31.08 kl. 11</p>
<p>Min kære bror, min kære mand vores kære far, bedstefar og oldefar</p> <p><b>Martin Aagaard Madsen</b></p> <p>har fået fred</p> <p><b>Sigrid, Ellen</b> <b>Børn, børnebørn og oldebørn</b></p> <p>Bisættelsen har fundet sted</p>	<p><b>Viggo Modler Jørgensen</b></p> <p>"Buster"</p> <p>* 17.7.1933 † 20.8.2006</p> <p>På familiens vegne</p> <p><b>Gerda</b></p> <p>Bisættelsen har fundet sted</p>
<p>Vor kære mor, farmor og oldemor</p> <p><b>Birthe Bødtcher Wain Pape</b></p> <p>* 28.2.1914 † 23.8.2006</p> <p><b>Keld og Lars Transbøl</b></p> <p>Bisættelsen finder sted fra Glostrup Krematoriums Kapel tirsdag den 29.8. kl. 11.00</p>	

Abb. 1:

Todesanzeigen aus den Zeitungen Jyllands-Posten (19.08.2006), Berlingske Tidende (26.08.2006) und Politiken (26.8.2006) mit Beispielen für dänische Vor-, Mittel- und Familiennamen. Es wird in den dänischen Tageszeitungen darauf hingewiesen, den Text der Todesanzeige so ausführlich wie möglich zu gestalten, um Verwechslungen mit anderen Personen gleichen Namens zu vermeiden.

## 7 Die dänischen Mittelnamen

Die komplizierte dänische Namenproblematik erhielt um das Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Wendung. Die Bevölkerung war dazu übergegangen, den Kindern bei der Taufe einen Mittelnamen zu geben, der zwischen den letzten Vornamen und den Familiennamen eingeschoben wurde. Der Mittelname hatte eher die Form eines Vor- als eines Familiennamens und wurde deshalb vom 1904 in Kraft getretenen Namensgesetz nicht berührt.

Als Beispiele für Mittelnamen nennt Villarsen MELGAARD unter anderem Namen historischer Berühmtheiten, den Mädchennamen der Mutter und den Namen des Vaters – auch bei Mädchen. Die Besonderheit der Mittelnamen sei jedoch gewesen, dass die Eltern auch Namen wählen konnten, die eigentlich auf der Liste der geschützten Namen zu finden gewesen seien.<sup>41</sup> So konnte man das Gesetz von 1904 umgehen, indem man einen Mittelnamen wählte und den eigentlichen Familiennamen im täglichen Gebrauch seines Namens wegließ. So war jemand mit dem vollständigen Namen *Merete Grimstrup Christensen* nur als *Merete Grimstrup* bekannt und viele wussten nicht, dass *Merete Christensen* und *Merete Grimstrup* ein und dieselbe Personen waren. Zwar schrieb das Gesetz von 1904 vor, dass man den Familiennamen einer anderen Familie – in diesem Fall *Grimstrup* – nicht verwenden durfte, doch im täglichen Gebrauch konnte man diese Regelung umgehen. Nun gab es in Dänemark nicht nur ein Problem mit den Familiennamen, durch die Verwendung des Mittelnamens war obendrein ein neues Namenproblem entstanden.

Bis heute ist die Unterscheidung zwischen Mittel- und Familiennamen schwierig. Gäbe es heute zwei Frauen mit dem Namen *Merete Grimstrup Christensen* in Dänemark, ist es möglich, dass die erste sich oft als *Merete Christensen* vorstellt, während die zweite sich *Merete Grimstrup* nennt. Oft kennt man nur entweder den Mittelnamen oder aber den Familiennamen einer Dänin oder eines Dänen. Den vollständigen Namen einer Person weiß man nicht immer und dies ist auch nur selten wirklich nötig.

## 8 Das Namensgesetz von 1961

Am 17. Mai 1961 erließ das Parlament ein Namensgesetz, das zum ersten Mal nicht nur die Familiennamen, sondern auch die Vornamen und die neu entstandenen Mittelnamen regeln sollte. Für Frauen wurde es jetzt möglich, ihren Namen auch nach der Heirat zu behalten. In Deutschland wurde das „geschlechtsneutrale Namenrecht“ bekanntlich erst 1994 eingeführt. Damit gab der dänische Staat den Frauen auch auf diesem Gebiet die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit zu zeigen. Laut Villarsen MELGAARD nutzten 1961 nicht viele Frauen die Chance, ihren Namen behalten zu können und nahmen stattdessen den ihres Mannes an.<sup>42</sup> Heute dagegen machen die Däninnen von der Möglichkeit, ihren Mädchennamen zu behalten, häufiger Gebrauch.

Das Namensgesetz von 1961 eröffnete weiterhin die außergewöhnliche Möglichkeit, einen Familiennamen anzunehmen, der nicht durch die Heirat erworben wurde, sondern von den Eltern oder Großeltern getragen worden war. Viele Kinder nutzten und nutzen bis heute die Chance, so Villarsen MELGAARD, den Mädchennamen ihrer Mutter als Familiennamen annehmen zu können. Nachdem nun auch Namen, die bereits in der Familie vorgekommen waren, wieder verwendet werden durften, wurde die 1904 geschaffene Möglichkeit, einen Namen anzunehmen, wenn alle noch lebenden Personen gleichen Namens dem zustimmten, wieder aufgehoben. In einigen Fällen hatte man diesen Personen nämlich Geld für ihre Zustimmung bezahlt.

Das Gesetz von 1961 regelte ferner, dass künftig nicht irgendein Name als Mittelname gewählt werden konnte, sondern nur noch der Mittelname des Vaters oder der Mutter oder aber ein Name, der, ohne durch eine Heirat erworben zu sein, von den Eltern oder Großeltern getragen worden war oder noch immer getragen wurde. Schließlich hob das Gesetz den Einverständnisparagrafen von 1904 auf, nach dem man einen Namen, der auf der Liste der geschützten Namen stand, nur mit dem Einverständnis

der Familie gleichen Namens annehmen durfte. Seit 1961 musste man vielmehr beweisen, dass eine Familie nicht mehr existierte, um deren Namen annehmen zu können, was sich in der Praxis fast immer als unmöglich herausstellte.

## 9 Entwicklungen nach 1961

Im Zuge der Digitalisierung richtete das dänische Innenministerium 1968 ein zentrales Personenregister ein, in dem seitdem alle in Dänemark lebenden Personen erfasst werden. Die Registrierung geschieht unter dem Geburtsdatum und einer vierstelligen Identifikationsnummer (zum Beispiel 250748–2224<sup>43</sup>), es werden jedoch auch Name und Adresse in die Datei aufgenommen. Das zentrale Personenregister lieferte 1970 zum ersten Mal eine Übersicht über den gesamten dänischen Personennamenbestand. Die Ergebnisse dieser Untersuchung finden sich bei Eva Villarsen MELGAARD.<sup>44</sup>

Obwohl festgestellt wurde, dass insgesamt über 85 000 verschiedene Familiennamen in Dänemark existierten, zeigte sich auch, dass die Hälfte der Bevölkerung Dänemarks die 14 häufigsten *-sen*-Namen und ganze zwei Drittel die 50 häufigsten Familiennamen trugen. Von diesen waren nur wenige wie *Møller*, *Schmidt*, *Lund*, *Holm*, *Østergaard* und *Kjær* keine *-sen*-Namen. Laut MELGAARD hielt Dänemark sogar einen Rekord als dasjenige europäische Land, in dem die Prozentzahl der gebräuchlichsten Namen am höchsten war. Die Untersuchung von 1970 zeigte in aller Deutlichkeit, dass alle Versuche seit 1904, die dänische Namenlandschaft abwechslungsreicher zu machen, fehlgeschlagen waren.

Auch deshalb trat 1981 wiederum ein neues Namensgesetz in Kraft. Nachdem in den dänischen Gesetzen zuvor immer vom *slægtsnavn* (dän. 'Familiename') die Rede war, wurde 1981 erstmals vom *efternavn* (dän. 'Nachname') gesprochen. Diesen Namen konnten die Dänen nun auch mehrmals im Leben ändern. Nachdem seit 1961 bereits der Name der Eltern oder Großeltern



angenommen werden durfte, wurde nun auch die Annahme eines Namens bewilligt, der von den Urgroßeltern getragen worden war. Weiterhin konnte der Name der Urgroßeltern als Mittelname getragen werden. Wenn jemand als Mittelnamen einen Namen trug, den man dem Gesetz nach auch als einzigen Familiennamen tragen konnte – zum Beispiel den Mädchenname der Mutter –, konnten Mittelname und Familienname auch mit einem Bindestrich verbunden werden, so dass ein doppelter Familienname entstand,<sup>45</sup> zum Beispiel *Grimstrup-Christensen*. Dadurch wurden viele, die einen solchen Doppelnamen wählten, nicht mehr nach ihrem *-sen*-Namen, sondern nach dem weniger gewöhnlichen ersten Nachnamen alphabetisiert. Es waren also wiederum neue Möglichkeiten geschaffen worden, die ungeliebten *-sen*-Namen abzulegen. Nachdem im 19. Jahrhundert in einigen Landesteilen über 90% der Bevölkerung einen *-sen*-Namen getragen hatten, waren es 1970 nur noch etwa zwei Drittel.<sup>46</sup> Den häufigsten *-sen*-Namen *Jensen* trugen 1970 fast 370 000 Personen, 2006 waren es nur noch 297 857.<sup>47</sup>

Die weiteren Bestimmungen des neuen Gesetzes betrafen vor allem die Namenwahl nach einer Heirat. Bereits 1961 war es für die dänischen Frauen möglich geworden, ihren Namen auch nach der Eheschließung zu behalten. Dazu mussten die Frauen allerdings eine schriftliche Erklärung abgeben, ansonsten wurde ihr Name automatisch in den des Ehemannes geändert. Kinder erhielten in gleicher Weise automatisch den Namen des Vaters, selbst wenn die Eltern unterschiedliche Familiennamen trugen.<sup>48</sup> Das Namensgesetz von 1981 war von der Emanzipationsbewegung inspiriert. Entgegen der Gesetzgebung aus den 1960er Jahren behielten Männer und Frauen nun jeweils ihre Namen nach einer Heirat – es sei denn, beide Partner äußerten den ausdrücklichen Wunsch, denselben Familiennamen zu tragen. So versuchte man, Gleichberechtigung auch bei der Namengebung der Kinder zu schaffen. Wenn die Eltern ihre jeweiligen Namen behalten hatten, mussten sie sich dann aber entscheiden, welchen der beiden Familiennamen ihr Kind tragen sollte. Wenn die Eltern sich nicht innerhalb

eines halben Jahres nach der Geburt für einen ihrer beiden Familiennamen als Namen für ihr Kind entschieden, erhielt das Kind automatisch den Familiennamen, den die Mutter bei der Geburt trug.<sup>49</sup>

Erneut hatte man durch die neue Gesetzgebung Möglichkeiten zur Namenänderung geschaffen, um die hohe Anzahl der *-sen*-Namen zu begrenzen. Trug einer der beiden Partner einen weniger häufigen Namen, wählten viele Paare diesen, ob er nun der Name des Ehemannes oder der der Ehefrau war.<sup>50</sup> Obwohl keine offiziellen Statistiken über die Wirkungen des Gesetzes von 1981 existieren, meint die 1960 in die Universität Kopenhagen eingegliederte Abteilung für Namenforschung, die Wirkungen des Gesetzes auf die Familiennamen zu kennen.<sup>51</sup> Nach Meinung der Namenforscher, die in Namenfragen Beratungsfunktion sowohl für das Kirchenministerium wie auch für das Zivilrechtsdirektorat (heute: Familienverwaltung, dän. *familiestyrelse*) ausüben und die die Entwicklung der dänischen Familiennamen deshalb einschätzen können, wollten die meisten Ehepaare auch weiterhin denselben Namen tragen. In den meisten Fällen sei dies der Name des Mannes oder eine Kombination aus beiden Namen gewesen, wobei der Name der Frau als Mittelname gewählt worden sei. Wenn Vater und Mutter ihre jeweiligen Namen behalten hatten, hätten die Kinder typischerweise den Namen des Vaters erhalten, der Name der Mutter diene wiederum häufig als Mittelname. Laut den Mitarbeitern der Abteilung für Namenforschung kam und kommt es nur gelegentlich vor, dass ein Ehemann den Namen seiner Frau annahm, aber bis heute finde eine solche Namenswahl immer wieder einmal statt.<sup>52</sup>

Das Namensgesetz von 1981 war das letzte vor der umfangreichen Liberalisierung der Familiennamen im Jahre 2006. Allerdings führte man 1990 eine Gebühr von 3 000 Kronen (heute etwa 410€) ein, die bezahlt werden musste, wenn man eine Namensänderung vornehmen ließ. Wollte man den Namen der Eltern annehmen, war eine Änderung des Familiennamens dagegen kostenlos. Die

genaue Anzahl der Namenänderungen ist kaum nachvollziehbar, Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass seit 1904 mehr als 50 000 Menschen einen anderen Namen angenommen haben. Diese Zahl sei jedoch durch die Einführung der Gebühr 1990 deutlich rückläufig gewesen, so die Forscher der Abteilung für Namenforschung. Allein in und um Kopenhagen, wo vor 1990 etwa 1800 Anträge auf Namensänderungen beim Kirchenministerium eingegangen waren, wollten im Jahr der Einführung der Gebühr von 3 000 Kronen nur noch etwa 400 Menschen einen anderen Namen wählen.<sup>53</sup>

Und doch zeigte sich, dass die Bemühungen der dänischen Behörden seit 1904, durch Vorschriften und Gesetzen eine vielfältigere Namenlandschaft zu schaffen, erfolgreich waren. Ein Vergleich der 50 gewöhnlichsten Familiennamen von 1971 und 1997 zeigte nämlich, dass die gebräuchlichsten *-sen*-Namen auf dem Rückzug sind.<sup>54</sup> Zieht man die Bevölkerungszunahme in Betracht, müsste die Anzahl aller Familiennamen zwangsläufig gestiegen sein. Dieses gilt denn auch für die etwas weniger häufigen *-sen*-Namen wie *Boesen*, *Kaarsen*, *Lauridsen*, *Nissen*, und *Simonsen*, jedoch nicht für die gewöhnlichsten Familiennamen mit *-sen*-Endung. Während 1971 noch die Hälfte der Bevölkerung Dänemarks die gebräuchlichsten Namen trug, waren diese Namen 1997 deutlich auf dem Rückzug, jedoch mit der Ausnahme des *-sen*-Namens *Kristensen*, der wohl auf Grund der ansprechenderen Schreibweise beliebter als das traditionelle *Christensen* ist.

## 10 Das neue Namengesetz

Am 17. Juni 2005 verabschiedete das dänische Folketing ein neues Namengesetz. Bei der Abstimmung stimmten 90 Parlamentsmitglieder für und nur 20 Abgeordnete der rechtsgerichteten Dänischen Volkspartei (*Dansk Folkeparti*) sowie eine Abgeordnete der regierenden Liberalen Partei (*Venstre*) gegen den Gesetzesentwurf.

Das Gesetz, das am 1. April 2006 in Kraft trat, sorgte für eine erneute Liberalisierung des Namenrechts, die nach meiner Einschätzung allerdings zu weit geht. Die Änderungen sind weitreichend – sie betreffen zum Beispiel auch die Vornamengebung – und tiefgreifend.

Alle Anträge auf Namensänderung müssen in der Zukunft nicht mehr an das Kirchenministerium, sondern an die lokale Pfarrgemeinde gerichtet werden. In einigen Fällen ist es sogar der Pfarrer selbst, der dem Antrag auf Namensänderung stattgibt. Die 1990 eingeführte Gebühr von 3000 Kronen für eine Namensänderung fällt weg und alle Namenangelegenheiten sind nun kostenlos.

Was die Wahl eines neuen Namens betrifft, werden den Antragstellern viele neue Wahlmöglichkeiten geboten. So steht heute nicht nur der Name der Großeltern und Urgroßeltern, sondern auch der der Ururgroßeltern als ein möglicher Familienname zur Auswahl. Gleichzeitig ist es möglich, den eigenen Mittelnamen als Familiennamen zu tragen. Paare, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, können nun den Familiennamen ihres Partners annehmen und werden mit Hinblick auf den Familiennamen mit Ehepaaren rechtlich gleichgestellt. Allerdings muss das Paar nachweisen, dass es in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt oder gemeinsame Kinder hat. Weiterhin können Kinder, die in einer Pflegefamilie leben, deren Familiennamen annehmen und sind dabei nicht auf das Einverständnis der Pflegeeltern angewiesen. Neben den Rechten der in eheähnlichen Gemeinschaften lebenden Paare werden in Namenfragen nun auch die Wünsche minderjähriger Kinder berücksichtigt. Sind die Eltern eines Kindes geschieden, tragen aber noch denselben Namen und ein Elternteil möchte den Familiennamen des Kindes ändern, so muss auch der nicht das Sorgerecht besitzende Elternteil angehört werden.

Für einen Namen, den man vor 2006 bei der Heirat angenommen hatte, gab es nicht nur einen speziellen Begriff, den „Heiratsnamen“ (dän. *giftenaavn*), sondern auch die Regel, dass ein solcher Name nicht vererbt werden konnte. Mit dem neuen Namensgesetz

wurde nicht nur der Begriff „Heiratsname“ abgeschafft, sondern es ist jetzt auch möglich, den bei der Heirat erworbenen Namen weiterzugeben.

Auch die Mittelnamengebung wird von dem neuen Namensgesetz neu geregelt. Als Hauptregel gilt heute, dass Mittelnamen mit Familiennamen gleichgestellt sind. So können sowohl die in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Paare wie auch Ehepartner den Mittelnamen des Partners ebenso annehmen wie den Familiennamen des Partners. Es ist weiterhin möglich, den Vornamen des Partners anderen Geschlechts als Mittelnamen – jedoch nicht als Familiennamen – zu wählen.

Möchte man einen Namen annehmen, der in der eigenen Familie bisher nicht getragen worden ist, gibt es nun die Möglichkeit, jeden Namen zu wählen, der von mindestens 2000 Personen in Dänemark getragen wird. Diese Regelung betrifft im Augenblick etwa 165 der gebräuchlichsten Familiennamen. Die Liste dieser Namen ist auf der Homepage des Ministeriums für Familien- und Verbraucherangelegenheiten einzusehen.<sup>55</sup>

Es ist aber möglich, jeden beliebigen Familiennamen zu tragen, wenn alle Namens Träger – minderjährige Kinder eingeschlossen – ihre Zustimmung hierzu geben. Weiterhin wurden durch das neue Gesetz echte patronymische Bildungen als Familiennamen wiedereingeführt. Ein Kind kann jetzt sowohl den Vornamen des Vaters oder den der Mutter gefolgt von einer *-sen* oder *-datter*-Endung als Familiennamen tragen.

Die Liberalisierung der dänischen Namen, die das neue Gesetz mit sich gebracht hat, führte bereits fünf Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes zu deutlich sichtbaren Folgen. *Jyllands-Posten* schrieb schon am 7. April 2006, dass seit 1. April 2006 bislang über 3000 Anträge auf Namenänderung eingegangen seien.<sup>56</sup> Die normale Anzahl läge bei etwa 500 Anträgen pro Woche, so die Zeitung weiter.<sup>57</sup> Im Juni 2006 schrieben *Kristligt Dagblad*, *Jyllands-Posten*<sup>58</sup> und *B. T.*,<sup>59</sup> dass die Zahl der Namenänderungen seit Inkrafttreten des Gesetzes sich nunmehr auf 40000 belaufe. Laut dem Kirchen-

ministerium sind etwa die Hälfte der Antragsteller Menschen, die ihren Mittelnamen als Familiennamen wählen und ihren *-sen*-Namen aufgeben. Das Familienministerium sieht aufgrund der hohen Anzahl von Antragstellern eine Berechtigung für das neue Namensgesetz, das nach Meinung von Bürochefin Dorrit Sylvest Nielsen einen Bedarf deckt. Vor Inkrafttreten des Gesetzes hatte man mit einer jährlichen Namenänderungsrate von 25 000 bis 60 000 gerechnet, aber alles deutet nun darauf hin, dass die Zahl der Antragsteller im ersten Geltungsjahr des Gesetzes deutlich höher sein werde.<sup>60</sup>

Nach Aussage des Kirchenministeriums gibt es große regionale Unterschiede bei den Namenänderungen. So kämen die meisten Anträge aus dem westlichen und nördlichen Jütland, während die wenigsten Namenänderungen auf Lolland und Falster vorgenommen würden. Laut Namensstatistik des Kirchenministeriums ist der Stift Viborg, wo bis 1340 die dänischen Könige gewählt wurden, Spitzenreiter. Dieses liegt nach Ansicht der Statistiker daran, dass in Jütland mehr Menschen einen Mittelnamen tragen als es auf Lolland-Falster der Fall ist. Diese Theorie bekräftigt auch Michael Lerche Nielsen vom Institut für Namenforschung an der Universität von Kopenhagen, der unter anderem auch in der Kommission für die Ausarbeitung des neuen Namensgesetzes tätig war. Da die Menschen im westlichen und nördlichen Jütland früher eher einzelnen Gehöften zugehörig waren und nur wenige Dörfer oder Städte existierten, nahmen sie den Namen des Gehöfts oft als Mittelnamen an, hatten jedoch keine Möglichkeit, diesen Namen auch als Familiennamen zu tragen. Auf Lolland-Falster war die Situation eine völlig andere, weil die Menschen dort in hohem Maße auf den großen Gutshöfen Beschäftigung gefunden hatten und die Mittelnamen deshalb dort nur in begrenztem Umfang aufgetreten seien.<sup>61</sup>

Trotz des Erfolgs des neuen Gesetzes, der sich in der großen Zahl der Namenänderungen zeigte, gibt es dennoch auch kritische Stimmen. Eine Mehrheit des Folketings quer durch alle Parteien

verlangt bereits erste Änderungen. Die Kritik richtet sich vor allem gegen die Abgrenzung von Namensgesetz und Ehegesetz, die durch das neue Gesetz entstanden ist. So kann eine Namensänderung nun nicht mehr bei der Eheschließung vorgenommen werden, sondern beide Ehepartner müssen nach der standesamtlichen Heirat<sup>62</sup> noch einmal beim Kirchenamt vorstellig werden, wenn sie den Namen des Ehepartners annehmen wollen.<sup>63</sup> Im Mai 2006 beschloss das Folketing deshalb eine Regelung, die es Ehepaaren erlaubt, bereits bei der Heirat den Namen des Partners anzunehmen. Hier beugte man sich trotz der Liberalisierung der Namensfrage der symbolischen Handlung der Namensänderung bei der Heirat.<sup>64</sup>

## 11 Familiennamenforschung in Dänemark

Die völlige Liberalisierung der Namenwahl führt zu großen Problemen für die dänische Namenforschung. Es ist bei der Erforschung der dänischen Familiennamen unerlässlich geworden, eine eventuelle Änderung des Familiennamens zu erfragen.

Für die Untersuchung der Häufigkeit eines Namens ist das Internet zu einer wichtigen Quelle geworden. Homepages, die bei der Namenrecherche hilfreich sein können, sind <http://www.degulesider.dk> und <http://www.krak.dk>. Die hier gesammelten Daten erhalten die Betreiber von den dänischen Telefongesellschaften. Aufgrund der hohen Dichte von Telefon- und Mobiltelefonanschlüssen in Dänemark – es gibt im Durchschnitt mehr Telefone als in Deutschland – sind fast alle 5,5 Millionen Dänen in diesen Datenbanken zu finden. In den meisten Fällen ist durch den weniger strengen Datenschutz neben dem Namen auch eine Adresse zu finden. Damit lässt sich auch die Verbreitung eines Familiennamens grob einschätzen.

Die für die dänische Namenforschung wichtigste Adresse ist die der Abteilung für Namenforschung an der Universität Kopen-

	Männliche Vornamen	Anzahl	Weibliche Vornamen	Anzahl	Familien- namen	Anzahl
1	Jens	55 255	Kirsten	48 742	Jensen	297 857
2	Peter	51 820	Anne	48 532	Nielsen	292 314
3	Lars	47 493	Hanne	42 080	Hansen	244 658
4	Michael	46 001	Mette	39 623	Pedersen	183 395
5	Niels	44 245	Anna	37 960	Andersen	171 456
6	Henrik	44 105	Helle	35 146	Christensen	131 171
7	Søren	44 004	Karen	32 859	Larsen	128 050
8	Hans	43 740	Susanne	32 612	Sørensen	122 738
9	Jørgen	43 063	Lene	32 137	Rasmussen	103 056
10	Thomas	42 074	Inge	31 290	Jørgensen	97 042
11	Jan	40 744	Inger	29 368	Petersen	90 387
12	Martin	37 236	Else	28 234	Madsen	69 365
13	Erik	37 231	Marianne	28 156	Kristensen	64 795
14	Ole	36 672	Bente	26 960	Olsen	53 194
15	Christian	36 231	Maria	26 715	Thomsen	40 459
16	Per	35 468	Lone	26 523	Christiansen	39 650
17	Anders	35 251	Pia	24 929	Poulsen	33 920
18	Morten	34 795	Jette	24 928	Johansen	32 876
19	Jesper	34 576	Camilla	24 204	Knudsen	31 643
20	Poul	33 202	Charlotte	23 960	Mortensen	30 987

Abb. 2: Die häufigsten dänischen Namen 2006  
(Quelle: Danmarks Statistik)

hagen. Seit Mai 2006 ist auf deren Homepage (erreichbar unter <http://www.navneforskning.ku.dk>) unter dem Link <http://danske-nesnavne.navneforskning.ku.dk> eine Namendatenbank zu finden, in der 6,5 Millionen Einträge gesammelt sind. Die Informationen hierfür stammen vom zentralen Personenregister, das oben bereits erwähnt wurde.

Die Datenbank umfasst sowohl die Namen aller lebenden Personen als auch derjenigen, die nach der Errichtung des CPR-Regis-



ters 1968 gestorben sind. Im Gegensatz zu verschiedenen anderen Suchdiensten im Internet sind in die Datenbank auf der Homepage der Abteilung für Namenforschung sowohl Vor- als auch Mittel- und Familiennamen aufgenommen worden. Die Namen sind in Tabellen nach Geschlecht, Jahreszahl und geographischem Gebiet geordnet. Es ist daher möglich, mit Hilfe der Datenbank die Entwicklung eines Namens über weite Teile des 20. Jahrhunderts zu verfolgen und einen Überblick über die landesweite oder aber regionale Ausbreitung und Popularität eines Namens zu gewinnen. Die Datenbank ist zudem mit einer neuen Funktion ausgestattet, die es erlaubt, herauszufinden, aus welchem Land Namen kommen, die in Dänemark zu finden sind, aber keinen dänischen Ursprung haben.<sup>65</sup>

Die Literatur, die der Familiennamenforschung in Dänemark zu Grunde liegt, ist nicht sehr umfangreich. Neben der schon älteren Studie *Danmarks gamle personnavne* (2 Bände, herausgegeben zwischen 1936 und 1964) ist vor allem die vom Institut für Namenforschung herausgegebene Serie *Navnestudier* für die Familiennamenforschung interessant.<sup>66</sup> Es ist zu erwarten, dass die Entwicklungen, die das neue Namensgesetz in Zukunft mit sich bringen wird, erst in den nächsten 10 bis 15 Jahren darstellbar werden. Erst dann sind wissenschaftliche Betrachtungen, die danach streben, den Inhalt dieser Veränderungen zu erfassen und schließlich zu analysieren, zu erwarten.

Seit 1828 bemühen sich die dänischen Behörden um eine Differenzierung der Namenlandschaft. Die Folgen der zahlreichen Namensgesetze zeigten sich allerdings erst im letzten Jahrhundert in einer Abnahme der *-sen*-Namen und gleichzeitiger Zunahme interessanterer und weniger häufiger Namen. Diese Entwicklung wird sich mit Sicherheit auch in Zukunft fortsetzen.

## Literatur

- V. DAHLERUP, J. STEENSTRUP, Navnebog til vejledning ved valg af nye slægtnavne, København 1902.
- J. KOUSGÅRD SØRENSEN, Patronymer, in: Det drejer sig om 5, København 1994.
- K. MØLLER, Studier i sammensatte personnavne, in: Udvalg for Folkemaals Publikationer, Serie A, Nr. 13, København 1956.
- P. PETERSEN, Lolland-Falsters Navnebog indeholdende bondestandens tilnavne især fra 16 til 19 aarhundrede, hrsg. von Universitets-jubilæets danske samfund, København 1902.
- G. SØNDERGAARD, Bogen om personnavne. Oprindelse. Historie. Brug, København 1979.
- DERS., Danske efternavne, København 1991.
- DERS., Danske for- og efternavne. Betydning. Oprindelse. Udbredelse, Rødovre 2000.
- A. THOMSEN, Vore slægtsnavne. En undersøgelse af vore slægtsnavnes oprindelse og fordeling med særligt henblik paa -sen navnene, København 1945.
- E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, in: Det drejer sig om 11, København 1998.

## Anmerkungen

- 1 Homepage des dänischen Fußballverbands: <http://www.dbu.dk>.
- 2 G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne, 40.
- 3 Ebd.
- 4 Frederik I., König von Dänemark (1523–33) und Norwegen (1524–33), führte die lutherische Reformation in Dänemark ein.
- 5 Ein Auszug aus dem Gesetz in dänischer Sprache ist bei G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne, 22 zu finden. Es hatte keine große Bedeutung, da es nur einen geringen Teil der Bevölkerung (etwa 1 %) betraf.
- 6 Beispiele aus: G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne, 22.
- 7 Beispiele aus: G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne.
- 8 Beispiele aus: E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 3.

- 9 G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne, 28.
- 10 G. SØNDERGAARD, Bogen om personnavne, 142.
- 11 E. VILLARSEN MELGAARD nennt als weitere Beispiele für Namenneuschöpfungen dieser Zeit *Griffenfeld* (dt. Greiffeld), *Knagenhjelm* (dt. Hakenhelm) und *Tordenskjold* (dt. Donnerschild). Peder (Wessel) *Tordenskjold* war ein bekannter dänisch-norwegische Seeheld. Sein Bild und der Name *Tordenskjold*, den er bei seiner Adellung vom König erhielt, schmücken bis heute die Schachteln einer dänischen Streichholzmarke.
- 12 Einen ähnlichen Namen wählt auch die wohl bekannteste dänische Schriftstellerin nach Hans Christian Andersen, Karen Blixen (in Deutschland als Tania Blixen bekannt) für die Figur des Generals in ihrem Roman *Babettes Gæstebud* (dt. Babettes Fest), dessen Verfilmung mit dem Oscar ausgezeichnet wurde. Sie wählt den für einen General sehr passenden Namen *Lorens Löwenhjelm* (dt. Löwenhelm).
- 13 G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne, 28.
- 14 Graf Johann Friedrich von Struensee (1737–1772) wurde in Halle (Saale) geboren und ist heute vor allem wegen seiner Idee einer vom Geist der Aufklärung geprägten Staatsführung bekannt.
- 15 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 7.
- 16 Ebd.
- 17 G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne, 30.
- 18 Ebd.
- 19 A. THOMSEN, Vore slægtsnavne, 9.
- 20 G. SØNDERGAARD, Danske for-og efternavne, 30.
- 21 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 8.
- 22 G. SØNDERGAARD, Danske for- og efternavne, 30. (Deutsche Übersetzung: „Im Übrigen muss jedes Kind bei der Taufe nicht allein mit einem Vornamen, sondern auch mit einem Familien- oder Stammmamen benannt werden, den es **in Zukunft** tragen muss.“)
- 23 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 9.
- 24 A. THOMSEN, Vore slægtsnavne, 13.
- 25 Eine Aufstellung der *-sen*-Namen nach Herkunft sowie eine Liste seltenerer *-sen*-Namen liefert A. THOMSEN auf S. 26 ff.
- 26 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 9.

- 27 G. SØNDERGAARD, Bogen om personnavne, 103.
- 28 A. THOMSEN, Vore slægtsnavne, 10.
- 29 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 10.
- 30 Ebd.
- 31 Dänisches Zitat vgl. E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 10.
- 32 A. THOMSEN, Vore slægtsnavne, 14.
- 33 V. DAHLERUP; J. STEENSTRUP, Navnebog til vejledning ved valg af nye slægtsnavne.
- 34 A. THOMSEN, Vore slægtsnavne, 14. Eine Aufstellung dänischer Ortsnamen als Familiennamen findet sich ebenso bei A. THOMSEN, Vore slægtsnavne, 35 ff.
- 35 G. SØNDERGAARD, Danske efternavne, 19.
- 36 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 11.
- 37 Ebd.
- 38 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 11.
- 39 Ebd.
- 40 Ebd.
- 41 Ebd., 12.
- 42 Ebd., 13.
- 43 Bei Frauen steht am Ende der Zahlenreihe eine gerade Zahl, bei Männern eine ungerade Zahl, s. Homepage des zentralen Personenregisters <http://www.cpr.dk>.
- 44 Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind nachzulesen bei E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 13.
- 45 Ebd., 15.
- 46 J. KOUSGÅRD SØRENSEN, Patronymer, 11.
- 47 Siehe Abbildung 2.
- 48 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 15.
- 49 Ebd.
- 50 Ebd.
- 51 Das Kopenhagener Institut für Namenforschung ging aus der 1910 gegründeten Ortsnamenkommission hervor. 1960 wurde der Abteilung Institutsstatus innerhalb der Universität zuerkannt.
- 52 E. VILLARSEN MELGAARD, Efternavnets historie, 16.
- 53 Ebd.

- 54 Ebd.
- 55 <http://www.familiestyrelsen.dk>. An gleicher Stelle sind auch genehmigte Vornamen für Jungen und Mädchen sowie ausländische Namen verzeichnet.
- 56 *Jyllands-Posten* vom 7. April 2006.
- 57 Im letzten Jahr (2005) seien insgesamt etwa 24 630 Namensänderungen vorgenommen worden, in diesem Jahr (2006) rechnet man im Kirchenministerium mit bis zu 50 000 Anträgen auf Namensänderung.
- 58 *Jyllands-Posten* vom 26. Juni 2006.
- 59 *B. T.* vom 26. Juni 2006.
- 60 *Jyllands-Posten* vom 26. Juni 2006.
- 61 *Jyllands-Posten* vom 26. Juni 2006. Die Beinamen des Bauernstandes auf Lolland-Falster hat P. PETERSEN in seinem bereits 1902 erschienenen, aber dennoch für die Namenforschung nützlichen Band *Lolland-Falsters Navnebog indeholdende Bondestandens Tilnavne især fra 16 til 19 aarhundrede* behandelt.
- 62 In Dänemark ist eine Eheschließung entweder in der Kirche oder im Standesamt möglich. Die kirchliche Trauung ist aber, anders als in Deutschland, sofort rechtsgültig.
- 63 *Politiken* vom 11. April 2006.
- 64 *Jyllands-Posten* vom 4. Mai 2006.
- 65 Neben den dänischen Personennamen ist unter dem Menüpunkt *Navne på nettet* auch eine Liste der amtlichen Ortsnamen in Dänemark zu finden. Die Liste wird von der Ortsnamenkommission herausgegeben und ist vom Kulturministerium zugelassen. Darin sind etwa 25 000 dänische Ortsnamen mit offizieller Schreibweise sowie deren Einordnung nach Kirchengemeinde (dän. *sogn*), Gemeinde (dän. *kommune*) und Amt enthalten. Die letzte Aktualisierung der Liste fand am 12. Januar 2006 statt.
- 66 Weitere Titel sind in der Literaturliste zu finden.

## Summary

Danish family names seem to be easy to understand and interpret. The 50 most frequent Danish family names are carried by 70 % of the Danish population, all of which end with the typical suffix *-sen*. Thus, other means than the family

name are used to distinguish people carrying the same name, namely the first name and the middle name (e.g. Anders *Fogh* Rasmussen, the name of the Danish Prime Minister).

The history of laws concerning Danish family names is long, starting as early as 1526. Since then, six different laws were passed in 1828, 1857, 1898, 1904, 1961, and most recently, in 2005. All of these aimed at a diversification of the Danish name landscape. Today, every name that is carried by more than 2 000 people, can be chosen by those who wish to change their family name. In the first year after the new law has been in force, 40 000 Danes changed their family names and the authorities are expecting equally high numbers of applications for name changes in the coming years.